

Sonnabends, den 16. Aprilis, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



16.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Biers Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktständigen Preis der Wolle und des Getreides in Vork- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

PATENT, daß die Seefahrenden, auch alle von fremden Orten kommende Familien, von der Werbung und Enrolirung frey seyn sollen.

Wir Frederick, von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erbkammerer und Churfürst 2c. 2c. Thun kund und fügen diemit zu wissen, daß, nachdem unsere Landesväterliche Sorgfalt unter andern auch dahin gerichtet ist, daß die Commercium in unsern Landen mehr und

Nachdem in vorigen Terminis Licitationis, wegen des zu Wepertz stehenden, dem Kaufmann Christian Friderich Schwedern zugehörigen, und von demselben der Königl. Forst-Casse, auf seinen Neß zugeschlagenen Stab; Bodens und Unter-Dolsee, sich kein acceptabler Käufer gefunden; So hat die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer verordnet, daß hiezu anderweitige Termin Licitationis anzusetzen, und solche auf den 14ten und 21ten April, auch 12ten März c. anberahmet; Solches wird also hiedurch jedermännlich bekannt gemacht, und können die Käufer, welche obiges Stab; Bodens und Unter-Holz zu erhandeln willens seyn, sich in Termino Licitationis auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Both ad protocolum geben und gewärtigen, daß dem Meißbietenden, solches gegen baare Bezahlung zu beschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 17ten Martii 1746.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich in letzteren Terminis Licitationis, wegen des zu Morsdorf vorräthigen Eichen und Büchens; Dolsee, wie auch zu denen 30 Stück abstämmigen Eichen zu Craswick, kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird Terminus ultimus Licitationis, auf den 21ten April, angesetzt; und können sich die Liebhabere Vormittags um 9 Uhr, in das S. Marien Kirchen-Gericht einzufinden, darauf biethen und gewärtigen, daß solches dem Meißbietenden zugeschlagen werden sol.

Es soll gel. GDBZ, unter den 21ten Aprilis, des Morgens um 10 Uhr, in des Mäckeler's Matten Behausung in der Schußstrasse, an dem Meißbietenden aus der Hand verkauft werden; Ein gutes Klinder-Schiff im Segel; fertigen Stande, lang auf den Kiel 34 und ein halb Fuß Holl. unter dem letzten Balken 9 Fuß, ins große Deck-Pols 27 Fuß Holländisch Raas. Wer Lust und Verleben solches zu erhandeln, wolle sich am bedeydeten Tage, dafelbst einzufinden und biethen, man wird nach Möglichkeit es erlassen, auch so man inswischen das Inventarium und das Schiff zu sehen verlangt, solches gleichfalls durch dem Mäckeler Matten zu erfahren.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß 184 Centner, 106 Pfund gutes Heu, und 26 Schock, 43 Bund gutes Stroh, bey dem hiesigen Königl. Proviant-Amt vorräthig, und gegen billige Bezahlung verkauft werden sollen. Wer nun Lust hat, dieses Heu und Stroh sämlich, oder auch etwas davon zu kaufen, kan selbiges bey dem hiesigen Königl. Proviant-Amt in Augenschein nehmen, alsdenn auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer sich melden, und wegen solchen Heues und Strohes Handlung pflegen, auch gewärtigen, daß wann er ein billiges Kauf-Geld offeriret, ihm solches Heu und Stroh zugeschlagen werden soll. Signat. Stettin den 13ten April, 1746.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Indem vorhin durch letzterer Intelligenz, publicirte Terminis, auf den 13ten dieses, zu Verlanfang dorer in Commission bey dem Schloß-Inspector Herrn Christoph, und in dessen Wohnung auf hiesigen Schlosse stehenden Sachen, als: ein eidener Kasten, darinnen allerhand Frauen's, Kleider, an Camiflor, Röcke, Contouschen, Wollanten, Mäntel, allerhand Tisch-Tücher, Servietten, Hand-Tücher, Bett-Währen, seine Bett-Lackens, Küß-Büden, 4 Stück selbene Matten, 1 Degen mit silberm Gewinde, allerhand vordene Ober- und Unter-Betten, auch Küssen mit Daunen gestopfet ic. Ingleichen 2 Paar mit Weßing beschlagene, rechte gute brauchbare Pferde-Geschirre, sodann seinen Fortgang, wegen vorgesallener Verhinderung, nicht erreichen kan, sondern dieselbe bis auf den 20ten April. c. prorogiret worden; soann des Vormittages um 9 Uhr, und des Nachmittags um 3 Uhr, oberwehnte Sachen, ohnfehlbar gegen baare Bezahlung, an den Meißbietenden losgeschlagen werden sollen; So wird solches zu eines jeden Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Es soll des seligen Schiffers Remmels, ehmaligen Commandens Blumbe Hans, in der großen Ober-Strasse ahhier, zwischen des Herrn Major Wüßenberg, und Herrn Kesselt's Hause inne belegten, wohnnen 7 Stuben, 6 Kammern, Keller und Hofraum befindlich, verkauft werden; Solte demnach jemand Lust haben, dieses Haus zu kaufen, bestelbe beliebe sich bey dem Schiffer Jagelndorf un. in der kleinen Oberstrasse zu melden, und mit selbigen Handlung zu pflegen; Allenfalls aber wenn dieses Haus nicht verlanset würde, ist es sodann von Johanni an zu vermieten.

In des seligen Kaufmanns Krügers Sterbe-Hause, sollen am 27ten April, einige Mobilien, an Gold, Silber, Steinernen und hölzernen Tischen, Spinden, gute Brandtwein- und Eßig-Fässer mit eisernen Bänden versehen, auch Küfen, Tennen und Bütten, wie auch anderes Haus-Geräth, veructioniret werden. Auch ist dafelbst eine Quantität guter Bier-Eßig, nebuch die Proben bey dem Notario Blauert, vorher ohnfehlbar abgehohlet werden können, zu verkaufen. Wer eines also, oder das andere, hieyon zu kaufen willens ist, beliebe sich an dembedeytem Tage, des Nachmittags um 2 Uhr zu melden und gewärtigen, daß dem Meißbietenden für baare Bezahlung, die Sachen verabsolget werden sollen.

Wey dem Buchbinder Herr Menzeln ist zu bekommen, des Herrn Jagd-Kath's D. Derings, an dem voreverwichenen Friedens-Fest, als am 24ten Januarii c. in dem Königl. Gymnasio gehaltene Oratio, so da voreverstell: Scennum pro Republica occumbentem militem per gloriam in perpetuum viventem, 4 Bogen in Folio für 2 Gr.

Als secundus Terminus subhaftationis, des Hauses, die Mauer-Herberge genannt, welches am Neß Markt, zwischen des Ehrung Herrn Ruhn, und des Schoppen-Brauer Ehwalts Häusern inne belegen und durch veredelte Werkmeister zu 706 Rthlr. 23 Gr. gerichtlich taxiret, auf den 27ten April. a. c. antes rahmet worden; So können, wer da Lust hat, dieses im guten Stande befindliche Haus zu kaufen, sich am obbemeldten Dato, im lobsamem Stadt-Gericht alhier, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben.

Seligen Procuratoris Iudicii Christ. Heinr. Schmidten Witwen Creditum Haus, in der großen Dohn-Strassen alhier, zwischen dem Schwabenbergschen, und seligen Herrn Senatoris Willh. Frau Wittwen Häusern, in Alten Stettin inne belegen, sol den 20ten April. a. c. wird seyn künftigen Mittwoch Nachmittags um 2 Uhr, im lobsamem Stadt-Gericht öffentlich subhaftiret, und an den Reißliebhabenden, für baare Bezahlung verlaufen werden; Wer also Belieben hat dasselbe zu kaufen und ferner darauf zu bieten, wolle sich alsdenn daselbst einfinden, und seinen zulänglichen Voth ad protocollum geben.

Des Bürgers und Häfers Christian Köfers Wohnhause am Krant-Markt, zwischen des Colonisten Bonnarthen Haus, und dem Fleißh-Scharren in Alten Stettin, inne belegen, sol den 20ten April. a. c. wird seyn künftigen Mittwoch Nachmittags um 2 Uhr, im lobsamem Stadt-Gerichte, öffentlich subhaftiret, und an den Reißliebhabenden, für baare Bezahlung, verkauft werden; Es ist diese Hütte per artis peritos zu 180 Rthl. 22 Gr. taxiret worden; Wer also Belieben hat dieselbe zu kaufen, wolle sich alsdenn daselbst einfinden, und seinen Voth ad protocollum geben.

Seligen Meister Matthias Puhlen Erben in Alten Stettin, offeriren hochwäseln ihre in der Densler Strassen, zwischen Meister Holzbaums, und der Junger Brandten Häusern alhier, innen belegenen, sehr bequamen und wohnbares Haus, zum öffentlichen Kauf, und haben dazu Terminum, auf den 20ten April. a. c. wird seyn künftigen Mittwoch, anderahmet; Wer demnach Belieben hat, dieses Haus für baare Bezahlung zu kaufen, wolle belieben, in des Gold- und Silber-Arbeiters, Herrn Christian Timmen Wohnhause in der breiten Strassen, Nachmittags um 2 Uhr sich einfinden, seinen Voth ad protocollum zu geben und versichert seyn, daß mit dem Höchstbietenden, ein rationabler Contract geschlossen werden wird.

Des Bürgers, wie auch Hof- und Wassen-Schmidts Meister Carl Loren, Herren Creditorum Wohnhaus in der Rindens-Strasse alhier, zwischen des Gastwirths Melten, und des Kupferschmidts Meister Mengedels Häusern inne belegen, sol den 20ten April a. c. wird seyn künftigen Mittwoch, im lobsamem Stadt-Gerichte, Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich subhaftiret, und an dem Reißliebhabenden in secundo Termino subhaftationis, für baare Bezahlung verlaufen werden; Wer demnach Belieben hat dasselbe zu kaufen, wolle sich alsdenn daselbst einfinden und seinen Voth ad protocollum geben.

Bey dem Citronen-Händler Johann Siebermann alhier, mitten in der breiten Strasse bey dem Zinnstießer Heren Gottlieb Gottschalden, sind um billigen Preis zu haben: schöne reife Citronen, Pommerangen, Appelfinen und Sardellen, wie auch Citronen- und Pommerangen-Schalen; Wer also Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

Es sollen den 19ten April, Nachmittags um 2 Uhr, in Schiffer Michael Wolters Haus an der Pötniger-Ecke, nicht weit vom Krant-Markt, etwas weniges an Betten, Haus-Geräth, verschiedenes zimmerzeug, Kleidung und Leinen, an den Reißliebhabenden verkauft werden; welches denjenigen zur Nothdient, die ein und das andere Stück benöthiget, da dann gegen baare Bezahlung, das Erstandene sofort ausgeliefert werden sol.

Es sollen in des Mauermeister Krumpen Hause, den 16ten May a. c. einige Mubles an Forelln, Kupfer, Eisen, und hölzern Geräth, Nachmittags um 2 Uhr, verkauft werden; Die Liebhaber können sich also daselbst einfinden, und gegen Erlegung baarer Bezahlung, die Sachen in Empfang nehmen.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen lezt angefertiget getwesenen Licitations-Terminen, wegen des Kaufmann und Brauer Wlesfin zu Stargard, an der Brauer-Strassen-Ecke, am Johannis-Berge belegenen Wohn-Hauses, welches gerichtlich nach Abzug der Dnerum, 691 Rthlr. 11 Pf. taxiret, sich kein Käufer gefunden, und auf anhalten der Creditorum, anderweitige Licitations-Termin, auf den 26ten April. 17ten May und 1sten Junii c. anberaumet; So wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen, so dieses Haus zu kaufen belieben, sich alsdenn vor dem Stargardischen Gerichte, frühe melden und gemärtigen, daß solch Haus plus licitanti addiciret werden solle.

Nachdem in Termino Licitationis, auf des Kaufmann George Matthies Schulzen zu Platze Vermögen, nicht hinlänglich gebothen worden; Als hat man sich genöthiget gesehen, novum Terminum licitationis auf den 27ten Aprilis anzuverahmen. Die etwanigen Liebhaber können sich demnach in Termino bey dem verordneten Commissario, Herrn Bürgermeister Vanfelow in Platze einfinden, auf des Hauses Garten und übriges Vermögen bieten und gemärtigen, daß solches dem Reißliebhabenden ohnefehr solle addiciret werden.

Nachdem

Nachdem Seine Königl. Majestät in Preussen, u. dem Bürgermeister und Nothwehr Herrn Friedrich John zu Pöncun, anderweitig allergnädigst eine Bedienung zu conferiren geruhet, welche er binnen Kurzem antreten wird. So machet derselbe hiermit bekannt, daß er willens sey, seyn daselbst nur noch vor 3 Jahren neu erbautes Wohn-Haus, von 2 Stagen, am Markte belegen, nebst denen Hinter-Gebäuden, und der im Hause befindlichen Apotheke, wie auch Braun-Geräthe und Brandtweins-Bias, an einen andern zu übers lassen. Sollte sich nun hierzu ein Liebhaber finden, welcher alles und jedes Kaufweise, oder auch allenfals für Miete annehmen wolle, beliebe sich derselbe bey den Eigenthümer, Herrn Bürgermeister John zu Pöncun, je eher je lieber zu melden, wobeist er mehrere Nachricht ertheilen und versichert seyn kan, daß das ferne seine Dierete nur raisonable, mit ihm geschlossen werden solle.

Demnach des entmündeten Apothekers Grulich zu Polzin, zurückgelassenes Haus, welches 350 Rthl. und ein Kamp Landes beim Gesund-Brunnen, von 4 Scheffel Aussaß, so 21 Aehle. toriret worden, auf Veranlassung E. Königl. Hof-Gerichts zu Edlitz, vor dem Magistrat zu Polzin in Termino den 2ten May a. c. öffentl. licitiret, und dem Meistbietenden zugeschlagen, in eben demselben Termino auch des Concurssis Weubles, und Material-Waaren, Apotheker-Bücher u. d. g. veractioniret werden sollen; So wird solches auch hieburch jedermännlich bekannt gemacht.

Als zu Pörcz, ad instantiam Contradictorum des Reglnisch und Spangenbergischen Concurssus, auf die zu diesen Concurss genährig beyde Häuser und Ländung, in denen vorhin angelegt gewesen Terminen, nicht genugsame und annehml. Käufer sich gefunden, Senarus also mit Vorbehalt der gethanen Bothe eine neue Subhastation veranlasset, und pro Termino licitationis der 1ten und 2gten Martii, und 27ten April. a. c. angesetzt worden; So wird dem Publico solches hieburch bekannt gemacht, insonderheit aber die Interressenten ermahnet, sich zu Finalisirung dieser Concurss, um pinguiore emporos zu bemühen, damit diese Prozesse, aus Mangel der Käufer nicht verschleppt werden dürfen.

Es wird hieburch bekannt gemacht, daß die Wind-Mühle, nebst der dazu gehörigen Ländung, zu Groß-Willen im Pörczischen Kreis, verkauft werden soll; Wer nun dazu Lust und Belieben hat, kann sich in Stettin bey dem Herrn Regierungs-Rath Dietrich, oder bey dem Verwalter Kolben in gedachten Willen, melden, und die Conditiones vernehmen.

Als das in Edlitz, auf der Berg-Strassen belegene, sozuanke Wägrische Haus, wie auch der dazu gehörig ge Garten vor dem Hohen-Thor, verkauft werden sol, damit die Interessenten davon sich bestmöglichst aneinander setzen können; So wird daz Terminus auf den 11ten Maji a. c. hiermit angesetzt, allertum dieser Stücke wegen Handlung geschlossen und nach vereinigt. Kauf-Prezio, dem Käufer sofort, gegen baare Bezahlung, zugeschlagen werden soll.

Es wird zur anderweitigen Licitirung des Resemannschen Afters, Terminus auf den 23ten April. zu Pörcz angesetzt; An melden Tage diejenigen, so zu Erlangung dieses Afters daselbst, ein Belieben tragen, sich in des Herrn Bürgermeister Hanselo Hause, Vormittag einfinden, und ihren Both ad protocollum geben können, da denn derselbe plus licitanti, besuadenen Umständen nach, soll abdiciret werden.

E. E. Magistrat der Stadt Wöralde in der Neumarch, machet hieburch öffentl. bekannt, daß auf esolster Approbation E. E. preussischen Neumarchischen Kriegs- und Domainen Cammer, 98 Stüch Eichen, welche ohnweit der Pörcz, nahe an der Döer, abgehanden, und woraus gutes Schiff-Bau-Holz gemach, auch Stab- und Klap-Holz geschlagen werden kan, plus licitanti verkauft werden sollen; zu welcher Licitirung der 1ste Maji a. c. anberaumet worden. Wer nun diese Eichen zu kaufen gemeinet ist, kan sich d. d. Termino vor E. E. Magistrat daselbst melden, und plus licitanti der Adjudication gemäßen.

Da der Prediger zu Wörsdorf im Pörczischen Sonno belegen, den Ackerbau ganz abgeschafft, und es bewilliget, daß noch übrige Acker-Geräthe zu verkaufen; Als können sich diejenige, welche von ihm etwas zu verhandeln gemilliget sind, besalls bey ihm melde; er wird um civilen Preis absehen, da es ihm nun nichts mehr nuget, und ist noch bey ihm befindlich ein guter Wagen, 2 Eggen, Sensen, Pferde-Geschirr u.

4. Sachen, so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es soll des auf dem Neumarkt, zwischen dem Paulsohnischen und des Schäcker Dießings Häusern, in der belegenen Wohn-Haus, in dem betwohrenden Rechts-Lags, bey dem Stadt-Schreib in Alten Stettin, nebst der Wiese, vor- und abgelassen werden; welches hieburch bekannt gemacht wird.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Stargard, verkauft des kaiserl. Accise-Inspectoris Herrn Simon David Kirchens nachgelassene Witwe, Frau Dorothea Elisabeth Meyerin, eine von ihren seligen Eltern ererbete, und auf dem Stadts Felde, an der Witthowischen Grenze belegene Cabel Landes, an den Bürger und Hans Beder daselbst als Acker für David Wittthowen, um und für 185 Aehle. Welcher Kauf und Verkauf dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Seligen Herrn Balthasar Wolbers Witwe in Colberg, tritt gerichtlich, erb- und eigenthümlich, zu Erlangung eines von ihren seligen Mann hinterlassenen nominis passivi ab, dessen, von seiner Mutter, seligen Frauen Lütgard Schwankenusen ererbte eine Schatzkell, in der Bank Num. 10. auf der neuen Capellen, in der S. Marien Kirche zu Colberg, an dem Bürger und Kaufmann Herrn Johann Friedrich Schäffern; welsches hiedurch beandt gemachet wird.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

In denen Herren von Demissen Güthern, zwischen Kengardten und Daber belegen, ist ein Guth in Jarbegin, durch Absterben eines Verwalters, vacant geworden: Es soll dieses Guth, einem Verwalter, auf den alten Contract, dieses Jahr gelassen werden, weil die Herrschaft gesonnen, in diesem Dorfe die 2 Verwalterenen, übers Jahr, in ein Guth zu stellen, auch mit diesen zu verbessern. Dieses Guth ist in einem sehr guten Stande. Wer nun dazu ein Belieben trägt, derselbe wolle sich, je eher, je lieber, entweiden bey dem Herrn Landrath von Borken in Wangerin, oder dem Inspector der Güther in Wuffow, melden.

Nachdem die Pacht-Jahre des halben Guthes Neuelien, dem Herrn Drift-Wachtmeister von Hagen, Darmstädtschen Regiments zugehörigen Antheil, gewissen vorkommenden Umständen wegen, auf künftigen Johannis pachtlos wird; So hat man solches nicht allein hiedurch dem Publico kund machen, sondern auch zugleich Nachricht ertheilen wollen, daß, wann sich ein Liebhaber finden dürfte, der dieses benannte Guth in Pacht nehmen wolle, sich derselbe bey dem Herrn Cammerhern von Hagen auf eben dem Guth Neuelien, eine viertel Meile von Pyritz belegen, zu melden habe, also er den Anschlag des Guthes, nebst dem alten Pacht-Contract einsehen und gewärtigen kan, daß demjenigen, der die annehmlichsten Conditiones offeriret, und sonst Praktikanda prästiren kan, auf künftigen Johannis das Guth in Pacht, cum Inventario übergeben werden solle.

Weil sich bis dato zu der Stargardschen Stadt-Regieley, in denen vorgethesenen Terminen, kein annehmlicher Pächter gemeldet hat; So werden hieher nochmalen Termini Licitationis, auf den 20ten, 26ten und 30ten April angesetzt, in welchem diejenigen, welche solche zu pachten willens, sich in der Katholischen Stube zu Stargard, Vormittags um 10 Uhr melden und gewärtigen können, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones eingebet, und zureichende auch sichere Caution bestellen kan, die Regieley in ultimo Termino zugeschlagen werden solle.

Es werden zu Trepton an der Rega, Ostern 1747. vier Ackerwerke pachtlos, bey welchen die gegenwärtige Conductores, eine bestellte Winter-Saat, einige Häupter eiseren Kuh-Wieh, und zum Theil das Sommer-Getrelde, im Saefel zurücklassen müssen; Solte sich nun zu ein oder dem andern Ackerwerk nebst den dazu gehörigen Landungen, Wiesen und Gartens jemand finden, welcher die neue Pacht entriren, und die erforderliche Sicherheit zu bestellen im Stande wäre; So muß sich derselbe in loco rei sitae bey dem Kessels-Inspectori Casiner melden, und von demselben herunter nähere Nachricht erwarten, wenn sich auch Liebhabere angehen möchten, welche ein oder das andere von diesen Ackerwerken zu kaufen intentioniret seyn, dieselben können vermuthen, daß auf eine billige Art, mit ihnen contractiret werden solle.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Nachdem von dem Regenwaldischen Schloss-Guth, aufs letztere Gollnowische Markt, Kinder zum Verkauf gesandt worden, solche aber nicht alle verkauft, und einige zurück genommen worden, welche in dem Ertwischenen Krüge, Nacht gestanden, ein Stück davon aber sich in der Nacht los gemacht, und weg gelaufen, so auch bis dato nicht angefraget werden können. Dieses Kind hat rothe Haare, vorm Kops eine weiße Blesse, und ist 4 Jahr alt; Wenn nun solches sich wo aufgeben und einfinden möchte; So wird gebeten, dem Herrn Cammerer Saubier zu Gollnow, oder dem Herrn Inspectori Landreuter, auf dem Schloss zu Regenwalde, davon Nachricht zu geben, welche nicht nur einen Recompens, sondern auch alle etwanige Kosten restituiren werden.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

In des Bürgers Hufs und Waffenschmidts, Messer Carl Luren, Concurfu Creditorum, in Stettin, ist von E. lobsamem Stadtgerichte, vermög der in Curia affigiten Edictalium, secundus Terminus ad Liquidandum et deducendum lura Prioritaris, auf den 20ten April a. c. anberahmet worden; Wer demnach etwas von demselben fordern zu haben vermeinet, wolle sich alsdenn daselbst melden, seine etwan habende Präzentiones deduciren und liquidiren.

Es sol die auf dem hiesigen Stadtfelde, unter E. Edlen Kathols Jurisdiction belegen, sogenannte Ober-Mühle, cum pertinentiis, an den Wählenmeister Johann Webern, in dem Rechtskrage nach Ostern a. c. als

als am 20ten April, Morgens um 9 Uhr, im lobamen Laßadischen Gericht, vor- und abgelaßen werden; Wer also Ansprüche daran zu haben vermeinet, kan sich sodann melden und Bescheid erlangen.

In dem bevorstehenden Rechtsstage, sol das auf dem Heumarkt in Alten Stettin, zwischen des Kaufmanns Springes und dem Pöschlischen Häusern inne belegenes Wohnhaus, insamt der dazu gehörißen Wiese, im Stadtgericht vor- und abgelaßen werden, welches hienit bekannt gemacht werden sollen.

Da die Wildlandtsche Erben, ihr auf der Unter-Wiede alhier, habendes Vorder- und Hinter-Haus, samt der sogenannten Hölße, den Nobis-Krug gegen über belegen, an ihren Bruder, den Musquetier Weidlandt, Prinz Darmstadtischen Regiments, verkauft, und diesem den 20ten April, bey dem lobamen Laßadischen Gericht, die Vor- und Ablaffung darüber ertheilet werden sol; So wird solches, nach Königl. Verordnung hienurch bekannt gemacht, und können dieseligen, so daran einige Ansprüche zu haben vermeinen, sich im vorgedachten Termino in dem Laßadischen Gerichte melden.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat der Müller zu Damgow Meister Nürenberg, seine Wasser- und Wind-Mühle daselbst, an Meister Zickermannen, verkauft, und wird die gerichtliche Auszahlung des Kaufpreth, auch Vor- und Ablaffung dieser Wädhlen, den 2ten May a. c. geschehen; Welches denn der Königl. allergnädigsten Verordnungs gemäß, auch zur Nachricht derjenigen, denen etwa daran gelegen, von dem Gräflichen Gericht besagten Driß, hienit bekannt gemacht wird.

Nachdem der Schulten-Hof in dem Greifenhagenischen Stadt-Eigenthums-Dorfe Elabo, bereits im verwichenem Herbst, an Herrn Joh. Friedr. Kemnitz verkauft, auch 100 Rthlr. Handgeld sofort darauf bezahlt worden, das übrige Kaufprethium aber den 18ten April c. gleichfalls zu Greifenhagen, gerichtlich erlegt werden sollte; Als wird solches hienurch kund gemacht, und Creditores, welche an die Verläßlerin Weinholt Witwe Anforderung haben, zugleich in Termino adcurret, um sich ihrer Forderung wegen zugleich zu legitimiren.

By denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenslow, ist daselbst der denen Lävemannschen Erben, Herrn Otto Friedrich Scharwimden und Stephan George Lävemannen, zugehörige, und auf der Neustadt alda, zwischen der Frau Witwe Schönholzen und des Koch Wiltzens Gärten inne belegene Lävemannsche Garten, ad instantiam der gedachten Erben, mit der gerichtlichen Torre von 68 Rthlr. 5 Gr. und darauf geschehenen Licito der 60 Rthlr. ein für allemal subhastret, und Termino preteritorio Adjudicationis, auf den 12ten May c. anberaumet worden; an welchen denn alle und jede Creditores ihre Forderungen zu liquidiren und justificiren, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena preclusi et perpetui silentii citiret werden.

Der Herr Lieutenant Paul Berterum von Delow, hat von dem Herrn Major von Schwamm, dessen Antheil Guth in Kieblin, für 400 Rthlr. erb- und eigenthümlich gekauft, und ob gleich in dem hiesigen aufserichteten Kauf-Contract, die auf diesem Guthe haftende Schulden, dem Herrn Käufer angewiesen worden; So hat doch derselbe zu seiner mehreren Sicherheit nöthig gefunden, auch Edictales zu erstaten, welche ihm auch unterm 14ten Martii a. c. von dem Königl. Hochkreißl. Hofgerichte zu Cöslin ertheilet, und darin alle und jede, welche irgend eine Ansprache oder Anforderung, ex quocunque Jure, solches auch herrühren möge, auf den 6ten Junii c. vor obbemeldeten Königl. Hofgerichte zu erscheinen, citiret werden; Es wird also dieß auch hienit zu einem jedweden Wissenhaft gebracht, damit ein jeder in obigen Termino, den 6ten Junii c. sich vor dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin stelle, die Documenta zu Justification seiner Forderung in Originali producire, widrigenfalls aber gewärtigen möge, daß dieseligen, so sich nicht melden, präcludiret, von dem Schwammnschen Antheil Guthes in Kieblin abgewiesen, und ihnen ein etwaies Stillschweigen auferlegt werden solle.

In Cöslin, hat Meister George Gerth, Bürger und Grobschmidt daselbst, seine erbanete Wohnhude mit dem kleinen Stall und Hofraum in der Baustraße, an dem Brandtweinbrenner Otten belegen, für achtzig Rthlr. an den Grenadier, des Hochlöblichen de la Moirischen Regiments, Friedrich Währowen, erb- und eigenthümlich verkauft; Und weil die Verlassung auf inlebenden Jubilate geschehen sol, so wird solches hienurch einem jeden bekannt gemacht, um sich in 14 Tagen, sub pena preclusi zu melden.

Zu Greifenberg, verkaufen seligen Johann Christoff Simon, Puttmachers Erben, ihre Acker, vor dem hohen Thor, benebst zwey Gärten, einen vor dem Steinthor und einem vor dem Regatbor belegen, laut Kaufbrief, an den Hof- und Wessenschmidt Christoph Jahnken; Wer also einiges Recht oder Ansprache daran hat, kan sich in Termino, den 28ten April, zu Wathause daselbst melden, oder gewärtigen, daß er hienächst weiter nicht gehöret werden solle.

Zu Labes, verkauft der Bürger und Schuster, Meister Johann Daniel Bohn, sein Rißhüt im Neubrückischen Felde, an den dasigen Bürger und Brauer Herr Johann Samwanzen, für 16 Rthlr. und sol der Kauf den 29ten April. c. gerichtlich bekräftiget werden; Wer nun dawider etwas einzuwenden hat, kan sich ante oder in Termino, bey dasigen Magistrat melden.

10. Handwerker, so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Nachdem sich in der Stadt Rügenwalde, ein Manquement an nachstehenden Handwerkern befindet, als ein Reichschläger, Strumpfschneider oder Weber, Klempner, Bürstebinder, Kammmacher, Parochschneidmacher, ein Seifenschaber, ein Lohgarber, ein Uhrmacher, Gefäß- und Radmacher, wie auch ein Sattler oder Memer; So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und falls einer oder der andere, von denen obspecificirten Handwerkern sich dafelbst nieder zu lassen willens, derselbe kan sich sodann zu Rathhause anzeigen, und sollen ihm nicht nur, die in denen Königl. Edicten enthaltene Beneficia angehehen, sondern auch aller beförderlicher Wille erwiesen werden.

11. Personen, so entlaufen.

Da in verwichener Nacht, ein Knecht von dem Uckerländischen Amte entlaufen, so von kleiner unregelmäßiger Statur, gelben schlechten Haaren, mit einem runden Haarzopf, dunkelblaue Montirung, so wol Rock, Weste, als Hosen trägt, den Rock mit rothen Aufschlägen und rothen Kragen, wie auch rothen Hülskerfütter, Stiefeln anhabend, und sonst unterm Gefächte roth und plüschig aussieht, welcher nicht allein viele Diebereyen verübet, sondern auch mit obbeschriebener Montirung, und dem Hut mit einer breiten schwarzen Tresse echapiret; als wird hieburch jedermännlich ersucht, wo sich oben beschriebener Knecht, antreffen lassen solte, selben sofort auf Kosten des Amtes Uckerlande anzuhalten, vest zu nehmen, und solches dahin zu abvertigen; Man ist erdöthig in dergleichen Fällen wieder zu dienen.

12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein hundert und funfzig Reichthaler Kinder-Gelder, sind auf sichere und der ersten Hypothek auf Landung, zinsbar ausgethan; sie können sogleich erhoben werden, und diezinzian, so derselben benöthiget, auch hinlängliche Sicherheit geben können, haben sich dierfür bald bey aihiesem Stettin-Pösch-Amte zu melden, woselbst deshalb nähere Anweisung geschehen sol.

Es sind 150 Rthlr. Kinder-Gelder vorrätzig; wer also dieselben benöthiget und die erste Hypothek geben wil, kan sich bey denen Vormündern, Messer Christian Schmidt, oder bey dem Brandweinrentner, Michael Strehlen, melden und weitere Nachricht dafelbst erhalten.

Der Kirche zu Prilau, unterm Amt Colbatz, ist ein Capital = 1300 Rthlr. vom (Tit.) Magistrat zu Colnau aufgekündigt worden; Wer also dasselbe wiederum zinsbar auf sichere Hypothek an sich nehmen, und Prälata prästiren wil, kan sich bey dem Herrn Amtmann Spörow zu Colbatz, und dem Prediger des Ortes, Neubauer, melden.

Es ist ein kleines Capital, a 34 Rthlr. Kinder-Gelder eingekommen, welches auf Silber Pfand zinsbar ausgethan werden sol; Wer nun desselben benöthiget, kan sich bey dem Selbstaummann, Christian Basko, oder dem Bürger und Schlächter Messer Hauskreiser, als Vormünder, melden, und gegen gehörige Sicherheit das Geld sogleich in Empfang nehmen.

13. Avertiffements.

Als Seine Königl. Majestät per Rescriptum vom 30ten Jullii 1744. und vom 28ten Januar. 2. c. allernächst declariret, das zu Beförderung der Pflanzerey, denen Leuten die neue Luchter-Kähne bauen wolleten, nicht nur aus Königl. Gnaden, das dazu benöthigte Bauholz, ohnentsgeltlich hergegeben, sondern auch auf einen neu zu bauenden Luchter-Kahn zwey bis drey Frey-Jahre, accordiret werden sollen; So wird dieses Hieburch zu jedermanns Wissenhaft abdracht, damit diejenigen, so neue Luchter-Kähne, besonders in denen Aemtern, Uckerlande und Wollin, zu bauen willens, sich auf dierseiger Kriege- und Domänen-Cammer melden, und somol die Assignationen, auf das benöthigte Bauholz, als die Accordirung zwey bis drey Frey-Jahre nach vorkommenden Umständen gewärtigen können. Stettin den 19ten Febr. 1746.

Königl. Preussische Kriege- und Domänen-Cammer.

Als die hiesige Cammerer aller angewandten Aufsicht ungeachtet, bishero nicht verhindern können, das sich nicht böse, gottliche Leute gefunden haben solten, welche sich unterstanden, das Wellwert und den Dreckstroh mit Roth und Unfland zu verunreinigen, der Strohm aber, womit die Hand des allgütigen Schöpfers diese Stadt begnadiget hat, ein so theuer Kleinod ist, wofür ihm alle Einwohner nicht angestanden dantbar seyn können, mithin es der schändeste Unthat ist, wenn man diese göttliche ausnehmende Wohlthat so geringe achtet, und den Nutzen und Gebrauch des Strohmest, so unverantwortlich schmälert; So ist die Cammerer darauf bedacht gewesen, diesem Uebel einmahl mit Ernst und Nachdruck zu steuern, in welchem Ende

Ende ste an der Mänschenbrücke, an der Haveling und mitten am Vollenwerk, drey Lasein aufrichten lassen, an welchen männlich verwahrt worden, bey Strafe des dabey angehefteten Halsesens sich nicht ferner zu untersehen; auf den Vollenwerk und an den Strohm den geringsten lastend, er habe Namen wie er wolle, zu bringen, wodurch das Vollenwerk und der Strohm verschlammnet wird; Wer aber dennoch einen solchen Greuel anzeigen wird, hat allemahl von der Cämmerey 16 Gr. zum Recompensy zugewarten; wornoß sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Und da auch bey einfallenden Regenwetter die Diensts Mäße sich nicht geschonet, den Rofth von denen Gassen in die Klunsteine zu fegen, wodurch der Strohm schändlich verunreiniget und verschlammnet wird; So wird auch dieses strafbare Begienen, hiedurch gänzlich verbothen, und sol derjenige, welcher eine solche Dienstmagd anzeigen wird, von der Cämmerey 8 Gr. zum Recompensy haben, welche die Magd, aussier der wohlverdienten Gefängniß-Strafe, von ihrem Lohn restituis ten sol. Allen Stettin den 15ten April. 1746. Cämmerey hieselbst.

Als die hiesige Cämmerey willens ist, diesen Sommer den Heumarkt neu pflastern zu lassen, und dar zu eine Quantität Sand erfordert wird; So werden die Schiffer ersuchet, ihren Ballast am Vollenwerk hinter des Herrn Bürgermeister von Liebeherrn Hause auszuwerfen zu lassen; Es sol denen Boots-Leuten für das Auswerfen ein Recompensy gegeben werden. Solten auch einige gute Feldsteine zum Ballast einhaben, so können dieselben auch an gedachtem Orte gelohbet werden; und wird die Cämmerey dafür eine billige Bezahlung geben.

Es ist am verwichenen Sonnabend, vor dem heiligen Osters-Feste, Mercks um 6 Uhr ein Mädchen, etwa von zwey Jahren, welche in den bey derselben gefundenen Zettel, Dorothea Sophia Ricken genennet wird, für eines hiesigen Bürgers Thüre auf dem Rosengarten exponirt worden; da man aber aller gesehenebenen Nachfrage ungedachtet, die Exponentin dieses Kindes nicht erfahren können; so haben wir nöthig gefunden, solches hiedurch bekannt zu machen, und ins besondere sämtliche Herrn Vredler in denen Städten und auf dem Lande zu ersuchen, in denen Taufbüchern nachzusehen, ob ein Mädchen, Dorothea Sophia Ricken, seit 2. a. 3. Jahren darinnen befindlich; und wann sie solchen Namen finden, von denen Eltern oder Mutter Erkundigung einzusehen, und umständlich davon an uns zu berichten, damit das Nöthige dies ferhalbs ferner veranlasset werden kann. Signat. Allen Stettin den 12ten April 1746. Bürgermeister und Rath hieselbst.

14. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 1ten bis den 15ten April. 1746.

By der S. Petri und Pauli Kirchen: Gottfried Suhr, Bürger und Schiffer, mit Jungfer Maria Matenowin.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey H. a 280 W.
 Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
 Englischs Oley. 13 Rt.
 Isländischen Fisch. 6 R.
 Englisch Vitriol. 5 Rt. 12 gr.
 Schwedisch dito. 6 R.
 Finnemarscher Rothschier.
 Königsberger Hanps.
 Debrivair Torse.

Waaren bey E. a 110 W.
 Blauholtz ganz.
 Japan dito.
 Gels dito.
 Fernbock.
 Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.
 Sänischer dito. 38 bis 39 Rt.

Melis Groß. 23 b. 24 Rt.
 dito Klein. 25 bis 27 Rt.
 Refinaden. 27 Rt.
 Candisbroden. 32 bis 34 Rt.
 Puderbroden. 28 bis 30 Rt.
 Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.
 Grosse Rosinen 7 R.
 Corinthen. 9 bis 10 Rt.
 Feine Carppe. 28 Rt.
 Mittel dito. 23 Rt.
 Dreslausche Rörbe 5, 12 bis 15 Rt.
 Engl. Allau.
 Einländische dito.
 Rüben-Del. 9 Rt.
 Fein-Del. 8 bis 10 Rt.
 Kreide. 5 gr.
 Feine calcionirte Potasche. 7 R.

Geld.

Geläuterter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.
 Blauholtz gemahlen. 5 Rt. 8 gr.
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
 Reiß. 5 Rt. 8 gr.
 Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
 Rothem Bolus. 2 bis 3 Rt.
 Weissen dito. 4 Rt.
 Moscobade. 18 Rt. 20 gr.
 Braun Jugber. 8 bis 9 Rt.
 Feine Englische Erde. 18 Rt.
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
 Stangen Zinn. 28 Rt.
 Engl. Bledzinn.
 Hagel 6 Rt.
 Yuberzuder. 23 Rt.
 Bleyweiß. 7 bis 8 Rt.
 Capern. 36 Rt.
 Succade 24 Rt.
 Schwefel. 5 Rt.
 Silber-Glätze. 6 Rt.
 Stodfisch. 3 Rt. 8 gr.

Waaren zu 100. lb. in Fässern.

Kehl-Spurten.
 Gemeine, dito.
 Amidom. 6 Rt.
 Pauls Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.
 Sewils-Olie. 13 Rt. 12 gr.
 Braunen Syrep.

Waaren bey Pfunden.

Delean. 14 bis 16 gr.
 Indigos Domingo. 1 Rt. 12 gr.
 Indigo Koriskow. 1 Rt. 8 gr.
 Chocolade. 12 bis 16 gr.
 Grosse Coffee-Dohnen. 16 gr.
 Kleine dito. 20 gr.
 Rayser-Thee. 3 Rt.
 Blumen dito. 3 Rt. 12 gr.
 Gränen dito. 1 Rt. 12 gr.
 Thee de Bohe. 1 Rt. 8 gr.
 Super fein dito. 2 bis 3 Rt.
 Gelb Wachß. 7 gr.
 Knasser-Toback. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.
 Virgins-Blätter-Toback. 4 gr.
 Gesponnen Vincens dito. 6 bis 8 gr.
 Gekerbten dito. 4 bis 5 gr.
 Moscaten-Rüsse. 2 Rt. 6 gr.
 Dito Blumen. 3 Rt. 20 gr.

Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.
 Nelken. 2 Rt. 12 gr. bis 4 Rt. 12 gr.
 Feine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.
 Brauner Candiszuder. 6 bis 7 gr.
 Weisser dito. 9 bis 10 gr.
 Canel. 1 Rt. 12 gr.
 Safran. 7 bis 8 Rt.
 Schwaben-Grüge. 1 gr. 6 pf.
 Engesch Leder. 17 gr.
 Corduan. 1 Rt. 6 gr.
 Danziger Sohl-Leder. 6 gr. 6 pf.
 Ros-Leder. 5 gr.
 Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 6 pf.

Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hallisch Salz.
 Schwarze biesige Seife.
 Königsberger dito.
 Danziger dito.
 Einländischer Allau.
 Berger Thean. 14 Rt.
 Grönländisch dito. 15 Rt.
 Schwedischer dito.
 Finnemarkischer dito.
 Theer Klein Hand.
 Engl. Kohlen.

Waaren bey Stücken.

Conleurt Leder, bas Fell.
 Gelb Cassian.
 Roth Kalbsfell.
 Dito Schaffell.
 Schwedische Schleiffene.

Waaren bey Lasten.

Matjes Hering.
 Doll Hering.
 Ihlen dito.
 Berger dito.

Von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Weizen.
 Eine dito Roggen.
 Eine dito Malz.
 Eine dito Haber.

Waaren auf den Stadt-Kleinens Holzhofe.

Franz Klappholz.
 Klein Holz ober ganze Knippels.

Wienstäbe 7
 Drhofsstäbe } a Ring
 Tonnenstäbe }

Weine und Drhoff.

Weißer Franzwein. 65 bis 69 Rt.
 Rother dito. 30 bis 40 Rt.
 Muscatwein. 36 bis 38 Rt.
 Frontinac. 60 bis 70 Rt.
 Secte. 60 bis 70 Rt.
 Picardon. 27 bis 32 Rt.
 Roccomore. 42 bis 46 Rt.
 Spanischer. 60 bis 66 Rt.
 Franzbrandwein. 38 Rt.

Biertare.

	Rtl.	Gr.	Vf.
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettin'sch ordinat weiß und braun Krusbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
die Bouteille	1	1	9
Wesgenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
die Bouteille	1	1	9

Brottare.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	7	1	1/2
3. Pf. dito	11		
Wor 3. Pf. schön Nockenbrod	17	1	3/4
6. Pf. dito	1	2	3/4
1. Gr. dito	2	5	3
Wor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Vf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalb'sch	1	1	2
Dammelfsch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6ten bis den 13ten April. 1746.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 6ten April, sind alhier abgegangen 1. Schiff.
 Num. 2. Fried. Berend, dessen Schiff Catharina und Christina, nach Bourdeaux mit Franzholz.
 3 Carl Pöfener, dessen Schiff die Hofnung, nach Demin mit Kaufmanns-Waren.
 4 Michael Piesfeld, dessen Schiff die Hofnung, nach Bourdeaux mit Franzholz.
 5 Peter Müste, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Drhoff, und Tonnenstäbe.
 6 Heinrich Möller, dessen Schiff Frau Anna, nach Cappel mit Glas und Fichten Drehlen.
 6 Summa derer bis den 13ten April, alhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6ten bis den 13ten April. 1746.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 6ten April, sind alhier angekommen keine Schiffe.
 Num. 1. Johann Gande, dessen Schiff die Hofnung, von Memel mit Leinsaat.
 2 Christian Schreiber, dessen Schiff die 4. Gebrüders, von Libeck mit Stükzäutern.
 3 Heinrich Horn, dessen Schiff Johanna Charlotta, von Embden mit Hafer.
 4 Michael Wallmuth, dessen Schiff Junge. Maria, von Memel mit Leinsaat und Salz.
 5 Dan. Wensch, dessen Schiff Sophia, von Penamünde mit Eisen und Trahn.
 6 Dav. Rödenack, dessen Schiff Emanuel, von Wolgast mit Eisen.
 7 Joh. Werglen, dessen Schiff Junger Heinrich Elisabeth, von Riege mit Ballast.
 7 Summa derer bis den 13ten April alhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7ten bis den 10ten April 1746.

	Winstel	Scheffel
Weizen	24.	2.
Roggen		9.
Gerste	1.	14.
Malz		
Daber	176.	11.
Erbfen		16.
Buchweizen		
Summa	203.	4.

16. Wolle

16. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 8ten bis den 15ten April 1746.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Dorke der Winsp.
Stettin	4 R.	37 R.	27 R.	19 R.	18 bis 19 R.	16 R.	33 R.	—	8 R.
Wentun	—	35 R.	28 R.	20 R.	20 R.	16 R.	32 R.	—	—
Neurup	—	31 R.	28 R.	18 R.	—	—	30 R.	—	8 R.
Hölig	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hfermünde	—	30 R.	26 R.	16 R.	17 R.	—	26 R.	—	9 R.
Anklam d. l. St.	1 R. 4 gr.	28 R.	23 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	10 R.
Basewalk d. l. St.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uedom	—	30 R.	24 R.	16 R.	—	14 R.	26 R.	—	—
Demmin d. l. St.	1 R. 4 gr.	28 R.	26 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	8 R.
Srepto an der E. See, der l. St.	—	34 R.	26 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	9 R.
Ort									
Dreifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsdahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiddow	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dreifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Srepto an der E.	3 R. 8 gr.	32 R.	27 R.	20 R.	—	20 R.	32 R.	—	10 R.
Gemmin	3 R. 8 gr.	38 R.	28 R.	20 R.	29 R.	12 R.	24 R.	—	16 R.
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	3 R. 12 gr.	36 R.	24 R.	21 R.	—	12 R.	31 R.	—	—
Damm	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	36 R.	30 R.	23 R.	—	26 R.	34 R.	—	12 R.
Ort									
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lades	3 R. 16 gr.	—	28 R.	22 R.	—	—	—	—	—
Zempelburg	4 R.	40 R.	32 R.	24 R.	26 R.	21 R.	36 R.	—	8 R.
Brepenwalde	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Prig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bahn	—	34 R.	30 R.	21 R.	—	26 R.	32 R.	—	8 R.
Rassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Raugardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbin	—	40 R.	26 R.	24 R.	—	12 R.	32 R.	—	—
Zanau	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin	4 R.	40 R.	30 R.	24 R.	—	16 R.	32 R.	—	12 R.
Neu-Stettin	4 R.	40 R.	32 R.	23 R.	26 R.	16 R.	32 R.	48 R.	12 R.
Beerwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wielgardt	4 R.	40 R.	25 R.	22 R.	—	14 R.	31 R.	44 R.	9 R.
Regenwalde	3 R. 16 gr.	35 R.	26 R.	24 R.	26 R.	22 R.	34 R.	—	14 R.
Ebslin	3 R. 8 gr.	44 R.	28 R.	22 R.	—	13 R.	22 R.	—	18 R.
Hagenwalde	—	—	28 R.	22 R.	—	12 R.	—	—	16 R.
Bublitz	3 R. 12 gr.	52 R.	28 R.	20 bis 22 R.	24 R.	16 R.	32 R.	—	20 R.
Bummelsburg	3 R. 8 gr.	40 R.	26 R.	18 R.	22 R.	16 R.	26 R.	—	18 R.
Schlawe d. l. St.	—	40 R.	26 R.	20 R.	20 R.	12 R.	—	—	—
Solpe	—	42 R.	24 bis 25 R.	20 R.	—	—	24 R.	—	—
Baundurg	4 R. 8 gr.	35 R.	24 R.	18 R.	—	12 R.	26 R.	—	12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommer-
schen Postämtern für 1. Or. zu bekommen.